

Der 1. Bezirksverbandstag Rheinland möge den

Leitantrag Nr. 4

„Automation“

beschließen:

Vorbemerkung

Trotz der aktuell hohen Anwärter-Einstellungszahlen hat sich die Personalsituation in der Finanzverwaltung nicht wesentlich entspannt. Insbesondere aufgrund der deutlich steigenden Altersabgänge wird mittelfristig keine Verbesserung eintreten.

Der Bezirksverband Rheinland fordert und bekennt sich daher zu einem zeitgerechten und modernen IT-Einsatz. Eine Arbeitsverlagerung von Mensch auf Maschine wird, wenn sie den Grundsätzen dieses Leitantrags entspricht, als Arbeitsentlastung befürwortet.

Hierdurch frei werdende Arbeitskapazitäten dürfen alleine der Minderung der personellen Unterbesetzung dienen. Stellenstreichungen aufgrund neuer IT-Lösungen verbieten sich.

RZF

Eine moderne IT lässt sich nur mit einem personell angemessen ausgestatteten Rechenzentrum ermöglichen. Ebenso ist eine Unterbringung in modernen Räumen notwendig.

Eine schnelle Lösung der mittlerweile unhaltbaren Unterbringungsprobleme, eine konkurrenzfähige TV-L Eingruppierung des IT-Bereichs, der Ausweis ausreichender höherwertiger Stellen im Beamtenbereich und eine aufgabengerechte Personalausstattung sind daher elementare Forderungen des Bezirksverbands Rheinland für das RZF.

Automation sinnvoll einsetzen

Automation bzw. Digitalisierung wird häufig mit einer Vereinfachung von Verfahrensabläufen gleichgesetzt. Eine Annahme, die für in der Finanzverwaltung neu eingesetzte oder veränderte IT-Verfahren nicht zwangsläufig zutrifft. So wurden nach Einführung des steuerlichen Identifikationsmerkmals eine Fülle neuer Auswertungs- und Kontrollmöglichkeiten geschaffen. Sie bescheren den Finanzämtern im Jahresrhythmus neue Listen, die häufig unter hohem Zeitdruck abzuarbeiten sind. Die Umstellung auf den FnD 01, die Einführung des Lohnsteuerabgleichs oder das mangelnde Zusammenspiel von GD und Vollmachtsdatenbank sind weitere Beispiele für IT-Lösungen, die eine Mehrarbeit mit sich gebracht haben.

Der Bezirksverband Rheinland wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass neue Automationsverfahren nur dann zum Einsatz kommen, wenn mit ihnen kein zusätzlicher Arbeitsaufwand verbunden ist.

Nur ausreichend getestete Programme einsetzen

Dass der Einsatz neuer Programme bzw. Programmversionen nur nach einer ausreichenden Testphase erfolgt, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Die monatelangen Probleme nach Einsatz der Version 7 des VO-Programms im Jahr 2016 zeigen jedoch beispielhaft, dass dies noch kein Standard ist.

Der Bezirksverband Rheinland wird daher auch zukünftig darauf achten, dass nur ausgereifte Programme in den Praxiseinsatz gelangen. Voraussetzung hierfür sind eine sachgerechte Zeitplanung (keine Einführung mit der heißen Nadel), die Aufstellung umfassender Prüf-Checklisten und die sachgerechte Auswahl von Prüfungsfällen und Testteilnehmern.

Schwachstellen analysieren und abstellen

Die Auswertung und Analyse der im Rahmen des Projekts „IT-Plus“ über das sog. Ticketsystem erhobenen Daten soll zu einer Qualitätsverbesserung der IT-Struktur in der Finanzverwaltung dienen. Der Bezirksverband Rheinland wird den Veränderungsprozess einfordern und sich für die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel einsetzen.

KONSENS

Der Bezirksverband Rheinland wird sich dafür einsetzen, dass Vorhaben im KONSENS-Projekt, die eine Arbeitsvereinfachung/-erleichterung zum Ziel haben, stärker priorisiert werden. Die rechtlich komplexe, im sog. KONSENS-Gesetz gar nicht geregelte, Einbindung der Personalvertretung, wird durch den Bezirksverband Rheinland unterstützt und – wo nötig – politisch eingefordert. Der Bezirksverband Rheinland bekennt sich zu den vom 18. Steuer-Gewerkschaftstag der DSTG eingeforderten Mindeststandards für KONSENS-Programme (s. Anlage).

IT-Arbeitsplatz und Gesundheitsmanagement

Die Umgestaltung vieler Arbeitsplätze in der Finanzverwaltung zu reinen Bildschirm- bzw. PC-Arbeitsplätzen ist weit vorangeschritten. Die aus Sicht der DSTG notwendigen ergonomischen und medizinischen Folgen, wurden noch nicht vollständig gezogen. So sollte beispielhaft ein höhenverstellbarer Schreibtisch obligatorisch sein. Wo nötig, müssen ausreichend große Bildschirme, bzw. ein zweiter Bildschirm zur Verfügung gestellt werden. Büros und Schreibtische müssen den hierfür benötigten Platz bieten. Die Arbeitsumgebung (Platzbedarf, Beleuchtung, Klima, Lärm) muss den ergonomischen Anforderungen entsprechen. Entsprechende finanzielle Mittel sind zur Verfügung zu stellen.

Psychologische Komponenten

Die Bearbeiter werden immer mehr zum Diener der Maschine. Die hieraus erwachsenen arbeitspsychologischen Konsequenzen wurden bislang kaum untersucht. Hier besteht noch dringender Handlungsbedarf. Die Einbindung des Gesundheitsmanagements in organisatorische und technische Veränderungen muss deutlich verbessert werden.

Datenschutz / Überwachung von Beschäftigten

Es dürfte kaum einen Beschäftigten geben, der sicher angeben kann, welche persönlichen Daten dem Arbeitgeber außerhalb der Personalakte noch zur Verfügung stehen. Erst recht kann er nicht einschätzen, zu welchem Zweck diese Daten verwendet werden. Der Bezirksverband Rheinland sieht es daher als wichtige Aufgabe der DSTG und der Personalvertretung an, die Beschäftigten vor einer immer detaillierteren Erhebung und Auswertung personenbezogener Daten zu schützen. Das Prinzip der größtmöglichen Datensparsamkeit muss in unserer Verwaltung konsequent angewandt werden.

Gewerkschaftliche Auswirkungen früh beobachten

Der DSTG Bezirksverband Rheinland wird sich frühzeitig mit den Folgen zunehmender Digitalisierung für die Gewerkschaftsarbeit befassen. Der Prozess ist hierbei dynamisch, eine abschließende Aufzählung aller Aspekte kann daher nicht erfolgen.